Vorlage der Stadt Speyer

Vorlagen-Nr.: 1466/2023

Abteilung:	Kulturelles Erbe und Stadtarchiv	**Bearbeiter/in:**	Pfanz-Sponagel, Christiane, Dr.
Haushaltswirksamkeit:	☐ nein	☒ ja, bei	Produkt: 25220
Investitionskosten:	☒ nein	☐ ja	Betrag:
Drittmittel:	☒ nein	☐ ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	☒ nein	☐ ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	☒ nein	☐ ja	Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Kulturausschuss	03.05.2023	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	17.05.2023	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Aktualisierung der Archivsatzung mit Änderung der Gebührenordnung

Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss nimmt die geplante Aktualisierung der Satzung mit Änderung der Gebührenordnung zustimmend zur Kenntnis. Der Kulturausschuss gibt eine entsprechende Empfehlung an den Stadtrat.

Begründung:

Die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Novellierung des rheinland-pfälzischen Landesarchivgesetzes 2020 und die Verabschiedung der Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze sowie des Informationsweiterverwendungsgesetzes, sind bei der Gewährung von Zugang zu Archiven zu berücksichtigen. Moderne Archivsatzungen regeln mittlerweile über die Nutzung hinaus auch die Aufgaben des Archivs, die zum Teil gesetzlich vorgeschrieben sind, detaillierter.

Der freie Zugang zum Archiv, der in der Französischen Revolution erkämpft wurde, gilt als Kennzeichen eines demokratischen Staates, denn die Zugänglichkeit von Archivgut ist ein Indikator für die Transparenz einer politischen Struktur. Erst durch die Nutzung können Archive ihre „systemrelevante“ Aufgabe der retrospektiven Kontrolle von Verwaltungshandeln erfüllen.

Das Ministerkomitee des Europarats gab bereits im Juli 2000 eine Empfehlung an die Mitgliedsstaaten, in der er den freien Zugang zu öffentlichen Archiven zum Grundrecht erklärte und ihn daher von Gebühren und sonstigen Kosten freistellen wollte.

Vor dem Hintergrund der Forderung nach Open Access, die öffentlich finanziertes Wissen allen zum Wohle der Allgemeinheit zur Verfügung stellen will, sollte die Basisversorgung im Stadtarchiv gebührenfrei sein, um der gesamten Bevölkerung die Archivbenutzung zu ermöglichen („Jedermannrecht“ des Archivzugangs), sie nicht zu einem Privileg Besserverdienender zu machen. Darüber hinaus sollte für individuelle Wünsche wie z.B. die Anfertigung von Kopien durch Archivpersonal jedoch eine Gebühr erhoben werden.

Nicht zuletzt aufgrund der durch die Inflation stark gestiegenen Kosten ist eine Anpassung der Gebührenordnung aus dem Jahr 2012 erforderlich.

Anlagen:

- Archivsatzung der Stadt Speyer mit Gebührenordnung (Vergleich der Satzung mit Gebührenordnung von 2012 mit der geplanten Änderung für 2023)

Hinweis:
Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (https://buergerinfo2.speyer.de); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (https://ratsinfo2.speyer.de) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.